

Plötzliche Wende im Zubringer-Streit



BUXTEHUDE. Politik und Verwaltung der Hansestadt Buxtehude haben sich in einer Erklärung für den Ausbau der Rübker Straße zum Autobahn-Zubringer ausgesprochen. Außerdem sagt Buxtehude dem Landkreis im Planfeststellungsverfahren seine Unterstützung zu.

Das ist nach der Ablehnung des Ausbaus der Kreisstraße K 40 durch eine Mehrheit der im Rat vertretenen Parteien eine überraschende und plötzliche Wendung.

Die Erklärung kam auf Initiative von Buxtehudes Bürgermeisterin Katja Oldenburg-Schmidt im nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss zustande und wurde mit neun Ja- und zwei Neinstimmen verabschiedet. Die Bürgermeisterin, SPD, CDU und BBG/FWG stimmten dafür, die Grünen dagegen. Zuvor hatte eine Mehrheit aus SPD, Grünen, BBG/FWG und FDP den Ausbau der K 40 aufgrund der Belastung für die Anwohner als nicht realisierbar dargestellt und einen Abbruch des Verfahrens gefordert. Daraufhin hatte Landrat Michael Roesberg ein Bekenntnis der Stadt zum Ausbau der Rübker Straße gefordert und seinerseits einen Abbruch des Verfahrens durch den Kreistag ins Gespräch gebracht.

Dass SPD, BBG/FWG und FDP jetzt ihre Position wieder räumen mussten, hat juristische Gründe. Im Gegensatz zu den Grünen wollen diese drei Parteien eine Autobahn-Abfahrt Buxtehude-Mitte. Sie wollen diese Anbindung durch eine kleine Ostumgehung erreichen. Diese Trassenvariante darf aber nur gebaut werden, wenn die Rübker Straße gerichtsfest als Alternative dazu ausgeschlossen wird. Wie das TAGEBLATT mehrfach berichtete, ist das aus Expertensicht notwendig, weil eine Planung für die Ostumgehung im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebiets nur zulässig ist, wenn es dazu keine Alternativen gibt. Ein sofortiges Ende des Planfeststellungsverfahrens für die K 40 ohne Urteil hätte demnach dazu geführt, dass Buxtehude gar keine eigene Abfahrt bekommen hätte.

In der vergangenen Woche hatte die Buxtehuder SPD laut Fraktionschefin Astrid Bade noch gehofft, dass für die Feststellung der Undurchführbarkeit des Ausbaus der Rübker Straße eine Aussage der Planungsbehörde ausreichen würde. „Dem ist offenbar nicht so“, sagt Bade. Für die Anwohner der Rübker Straße sei das eine Zumutung. Die SPD sei sich des Risikos bewusst, das durch die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung entsteht. Akzeptieren die Gerichte die Planungen für die Rübker Straße, bekommt die Stadt genau den Autobahn-Zubringer den sie mehrheitlich nicht will. „Wir wollen Buxtehude an die Autobahn anschließen“, erklärt Bade diesen Spagat.

Die CDU im Rat der Stadt hat sich nicht gegen den Ausbau der Rübker Straße ausgesprochen und begrüße diese Klarstellung und Positionierung der Stadt, so CDU-Fraktionschefin Arnhild Biesenbach. Sie hoffe, dass das Störfeuer der letzten Tage jetzt aufhöre. „Wir machen Politik für die 40 000 Buxtehuder und nicht nur für eine Straße.“

Landrat Roesberg reagierte zufrieden auf die Erklärung der Stadt. „Ich begrüße die Erklärung der Hansestadt ausdrücklich als klares Bekenntnis zum Landkreishandeln. Das Planfeststellungsverfahren wird zügig fortgesetzt, um eine Entscheidung zum Straßenausbau zu bekommen“ sagte er gegenüber dem TAGEBLATT. Grünen-Fraktionschef Michael Lemke sieht die Umkehr der anderen Parteien gelassen und will gemeinsam mit den Anwohnern der Rübker Straße weiter den Ausbau verhindern. Außerdem werde man auch auf die Anwohner der Feldmann´weg und die durch eine Ostumgehung betroffenen Landwirte zugehen, um Widerstand zu organisieren.

Die Erklärung im Wortlaut

Die Hansestadt Buxtehude betont ausdrücklich, dass eine innerstädtische Anbindung an die A 26 über die K 40 insbesondere zur Entlastung der Ortschaften an der B 73 und Dammsens als auch zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet Ostmoorweg dringend erforderlich ist.

Die Hansestadt Buxtehude unterstützt den Landkreis Stade weiterhin bei der zügigen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Rübker Straße (K 40).

Die Hansestadt Buxtehude ist sich bewusst, dass mögliche Alternativplanungen gegebenenfalls erst dann zum Tragen kommen, sofern das durchgeführte Planfeststellungsverfahren juristisch scheitert.